

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Stadtplanung, Verkehr und Denkmalschutz

Sitzungstermin: **Dienstag, den 13.03.2018**
Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**
Sitzungsende: **21:20 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **ABSVD/003/2018**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Heinz Gohsmann

Stadtvertreter/in

Herr Holger Fritz
Herr Karl-Heinz Kruse
Herr Peter Scholz
Herr Ralf Seemann

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Dennis Scheuten
Herr Marko Schultz

Verwaltung

Frau Irene Beese
Frau Dagmar Poltier
Frau Cerstin Schiller

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Christian Meyer

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 06.02.2018
- 4** Einwohnerfragestunde
- 5** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018
Vorlage: 004/18/10/3
- 6** 3. Änderung des B- Planes Nr.28 " Bahnhofstr./Eisenbahn/Fritz- Reuter-Str./Verbindungsweg"
hier: erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: 037/18/30
- 7** Sanierungsmaßnahme "Historischer Stadtkern"
Gesamtmaßnahmenabrechnung - Durchführung der Baumaßnahme Mühlenplatz
Vorlage: 038/18/30
- 8** Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten
- 9** Information und Beratung zu laufenden Investitionen
- 10** Bericht der Verwaltung
- 11** Anfragen
- 19** Wiederherstellung der Öffentlichkeit
- 20** Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 21** Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Mit 6 anwesenden Mitgliedern wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.

Ab Top 4 sind 7 Mitglieder anwesend.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Top 15 – Vorlage 008/18/30/2 - wird von der Tagesordnung genommen, da im Februar bereits der Beschluss gefasst wurde

Beschluss:

Die Tagesordnung wird mit der Absetzung von Top 15 – Vorlage 008/18/30/2 -beschlossen.

Abstimmungsergebnis: 6/0/0

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 06.02.2018

Beschluss:

Die Niederschrift wird ohne Beanstandungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis: 4/0/2

zu 4 Einwohnerfragestunde

Herr Böhm hat einige Fragen:

- Frage nach dem Stand Radweg „An der Quöbbe“

Es besteht der Aufstellungsbeschluss für den B-Plan und jetzt muss mit den Eigentümern der Grundstücke gesprochen werden.

Diese Sitzung wird in einer nicht öffentlichen Sitzung am 12.04.2018 stattfinden.

Alle Eigentümer müssen damit einverstanden sein, sonst kann der B-Plan nicht weitergeführt werden.

- Wann wird der Weg von der Brücke (Appel Damm) bis zur Quöbbe ausgebaut?

Herr Gohsmann weist auf die finanzielle Lage der Stadt hin . Dieser Bereich sollte im Zuge des Grundschulzentrums bei der äußeren Erschließung mit betrachtet werden.

- Diese Maßnahme kann doch über Kleinleistungsvertrag erfolgen.

In dieser Position des Haushaltes reicht das Geld vorne und hinten nicht.

Frau Poltier ergänzt, dass das auch keine Reparatur ist, sondern bereit eine investive Maßnahme umfasst.

- Wie sieht es mit der Wallanlage aus, bei Regen kann man da nicht mehr vernünftig gehen. Beleuchtung fehlt zum großen Teil.

Die Wallanlagen sind auf der Prioritätenliste im Jahr 2018 eingeplant und sollen in-stand gesetzt werden. Zusätzliche Beleuchtung ist nicht ohne massive Kosten möglich. Bei möglichen Einbindungen von Wegen kann eine zusätzliche Beleuchtung geprüft werden.

Herr Honisch - Altendorfer Teich und Fitzenteich – Steganlage

Für die Steganlagen sind Prüfungen in Form eines „Brückenbuches für die Steganlagen“ in Auftrag gegeben. Mit diesen Unterlagen wird festgelegt, wie standsicher die Anlagen sind, welche Maßnahmen zur Sanierung oder Ersatzneubau müssen erfolgen und wie hoch liegen die geschätzten Kosten. Erst danach kann die Stadtvertretung notwendige Maßnahmen entscheiden.

Im HHPlan 2018 sind vorerst keine Kosten eingeplant.

- Brücke Mühlenstraße zum Fürstengarten (Herrenbrücke) ist sehr stark beschädigt. Es ist die einzige Zuwegung zum Fürstengarten für Rettungsfahrzeuge.

Diese Brücke muss repariert werden und ist in der Unterhaltung der Brücken von dem zuständigen Kollegen in 2018 eingeplant.

Noch mal zum Brückenbuch. Alle Brücken unterlaufen Haupt- und Nebenuntersuchungen, die Hauptuntersuchung soll alle 5-6 Jahre erfolgen, dazwischen eine Nebenuntersuchung. Dabei gibt es ein Bewertungssystem von 1-4, wobei 4 sehr schlecht ist und möglicherweise einen Ersatzneubau hervorruft.

Bei den Untersuchungen werden Maßnahmen festgelegt mit Kostenschätzung, die dringend notwendig sind.

- Pavillon, steht er auf der Denkmalliste und was soll damit erfolgen.

Das Gebäude steht auf der Denkmalliste, die Brücke wurde aus Verkehrssicherungsgründen abgerissen.

- Zu den 750 Jahrfeiern wurde der Pavillon aufgebaut und danach wurde keine Unterhaltung durchgeführt.

Es wurde sehr intensiv darüber diskutiert.

Bei einer öffentlichen Nutzung mit öffentlichen Auftraggeber gibt es ganz andere Vorschriften, die beachtet werden müssen.

Frau Poltier ergänzt noch, dass die Verwaltung bei Aktionen von Privatpersonen zur Finanzierung der Sanierung des Pavillons jede erdenkliche Hilfestellung zur Unterstützung des Vorhabens zusichert.

Zurzeit besitzt der Pavillon keine Versorgung mit Strom-, Wasser- und sonstigen Anschlüssen. Nutzung sehr fraglich.

Herr Kruse ergänzt dazu, dass ein „Denkmal“ da ein Denkmal ist, wo es bereits immer stand. Der Pavillon sollte erhalten bleiben, eine Brücke ohne Nutzung ist nicht sinnvoll, da der Vandalismus dann gleich greift.

- Noch ein Hinweis, die Ziegenwiese ist in diesem Winter nicht geflutet worden, um eine Eisfläche zu erhalten. Grund wurde nicht gesagt.

Vorschlag wäre, auf der Basketballplatzfläche gegenüber bei Frost mit Wasser bespritzen und eine Blitzeisfläche erzeugen würde den Kindern Spaß bringen.

Die Verwaltung nimmt diesen Hinweis mit.

zu 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018

Vorlage: 004/18/10/3

Sachdarstellung und Begründung:

Herr Gohsmann erläutert die Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die 4. Änderungsliste von Maßnahmen, da verschiedene Maßnahmen sich geändert haben, wie z.B. die Kostenerhöhung für das Speicherbecken durch öffentliche Ausschreibung.

Planungskosten für eine Containerlösung an der R.-Tarnow-Schule sollen drin bleiben.

Herr Scholz sprach einen Brief an, der unsere finanzielle Lage des HHPlanes und die Schwierigkeiten bei den Schulen widerspiegelt an unsere Ministerpräsidentin.

zu 7 Sanierungsmaßnahme "Historischer Stadtkern"
Gesamtmaßnahmenabrechnung - Durchführung der Baumaßnahme Mühlenplatz
Vorlage: 038/18/30

Sachdarstellung und Begründung:

Mit Schreiben des Ministeriums vom 13.06.2017 wurde der Stichtag zur Gesamtmaßnahmenabrechnung für das Sanierungsgebiet Boizenburg auf den 31.12.2018 festgelegt. Zu diesem Stichtag sind im Treuhandvermögen alle Einnahmen und Ausgaben zu erfassen und darzustellen.

Zu den Einnahmen zählen neben den bereits gebuchten Beträgen auch noch zu erwartende Einnahmen wie Ausgleichsbeträge, Darlehensrückflüsse, der Wert der Grundstücke, die wieder in das Liegenschaftsvermögen der Gemeinde übernommen werden sowie noch nicht dem Treuhandvermögen erstattete nicht förderfähige Kosten .

Dagegen stehen auf der Ausgabe Seite neben den gebuchten Beträgen die erwarteten Ausgaben für die Gesamtmaßnahmenabrechnung selbst sowie der sog. Wertausgleich zugunsten der Gemeinde. Dieser resultiert aus dem Wert der in das Sondervermögen eingebrachten und veräußerten Grundstücke ohne sanierungsbedingte Wertsteigerung. Die Gegenüberstellung der Einnahmen zu den zuwendungsfähigen Ausgaben bildet die Grundlage für die endgültige Bestimmung über die als Vorauszahlung gewährten Finanzhilfen. Erreichen oder übersteigen die zuwendungsfähigen Ausgaben die sanierungsbedingten Einnahmen, werden die ausgezahlten Finanzhilfen insgesamt zum Zuschuss erklärt. Ergibt sich aus der Abrechnung ein Einnahmeüberschuss, so fordert die Bewilligungsstelle den Überschuss anteilig entsprechend der Förderanteile von Bund und Land von der Gemeinde zurück.

Für die Stadt Boizenburg ergibt sich nach derzeitigem Kenntnisstand ein Ausgabenüberschuss, so dass keine Rückzahlung von Fördermitteln zu befürchten ist.

Steinlager / Mühlenplatz

Die zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf dem Treuhandkonto befindlichen und bis zur Beendigung der Gesamtmaßnahme noch abrufbaren Fördermittel werden zum überwiegenden Teil für vertraglich gebundene Maßnahmen und zur Erstellung der Gesamtmaßnahmenabrechnung eingesetzt. Die Umgestaltung des Mühlenplatzes ist daher aus diesen Mitteln nicht finanzierbar. Andererseits ist zu erwarten, dass der buchhalterische Restwert des für die Straßensanierungen angekauften Natursteinmaterials, welches bisher nicht eingesetzt wurde, auf dem Steinlager Bahlen gelagert ist und mit Abschluss der Sanierung in das Vermögen der Stadt übergeht, im Rahmen der Gesamtmaßnahmenabrechnung als nicht förderfähige Kosten festgestellt wird. Mit der Erstattung dieser nicht förderfähigen Kosten kann die Umgestaltung des Mühlenplatzes realisiert werden. Die Oberfläche des Fürstengartens kann daraus nicht mehr finanziert werden.

Die Kosten für das Steinlager in Höhe von 150.000,00 € gehen auf das Konto der Stadt, dass von der BIG verwaltet wird.

Die Gelder, die noch auf dem Treuhandkonto sind, können nicht für andere Maßnahmen außerhalb des Sanierungsgebietes benutzt werden. Hat man keine Maßnahme bis Ende des Jahres fertiggestellt, kann es sein, dass Fördergelder an das Ministerium zurückgezahlt werden müssen.

zu 8 Information und Beratung zu Verkehrsangelegenheiten

Verkehrsschau wird Ende Mai mit der Verkehrsbehörde stattfinden.

Im April sollen aber bereits die Maßnahmen mit der Verkehrsbehörde besprochen werden, die aus dem Verkehrskonzept kurzfristig realisiert werden können.

zu 9 Information und Beratung zu laufenden Investitionen

Schillerstraße

Baufirma will in der 12.KW mit den Maßnahmen wieder beginnen.

Weitere Maßnahmen laufen noch nicht.

zu 10 Bericht der Verwaltung

- Neuaufstellung des regionalen Raumordnungsprogramms für den Landkreis Lüneburg
Eine Stellungnahme sollte erfolgen bezüglich der Problematik zum Hochwasser.

- Mit E-Mail vom 21.02.2018 teilte die Deutsche Telekom Technik GmbH die die Inbetriebnahme zu einem Mobilfunkstandort der Deutschen Telekom gemäß der Mobilfunk- bzw. Kommunalvereinbarung der Mobilfunknetzbetreiber mit den kommunalen Spitzenverbänden mit. Am Standort Boizenburg/Neu Gülze ICE 99 in 19258 Boizenburg, Flur 38, Flst. 36 wurde der Dienst GSM und LTE 800 in Betrieb genommen.

zu 11 Anfragen

Herr Seemann Beim neuen Radweg liegt noch ein Schild, wem gehört es.
Wird noch beräumt.

Herr Scheuten Hat die Telekom im Stadtgebiet bereits mit dem schnellen Internet
begonnen?

Die Telekom hat vor Wochen mit der Maßnahme begonnen und die ersten Abnahmen sind bereits gewesen.

zu 19 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Der Ausschussvorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her.

zu 20 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Die im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse werden verlesen.

zu 21 Schließen der Sitzung

Die nächste Sitzung findet am 17.04.2018 statt.

Die Sitzung wird um 21:10 Uhr geschlossen.

Für die Richtigkeit:

Datum: 10.04.18

gez. Irene Beese
Protokollführer/in

Heinz Gohsmann
Ausschussvorsitzende/r